

STADT EICHSTÄTT

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Werkausschusses am 22.03.2018

im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Steppberger, Andreas

Stadtratsfraktion CSU

Stadträtin Albrecht, Carmen

Stadtrat Bacherle, Horst

Stadtrat Engelhard, Rudolf

anwesend ab Prot.-Nr. 27

Stadträtin Gabler-Hofrichter, Elisabeth

Zweite Bürgermeisterin Grund, Claudia Dr.

nicht anwesend bei Prot.-Nrn.
30 und 31

Stadtratsfraktion SPD

Stadtrat Neumeyer, Arnulf

Dritter Bürgermeister Nieberle, Gerhard

Stadtrat Schieren, Stefan Dr.

Stadtratsfraktion Freie Wähler

Stadtrat Lina, Adalbert

anwesend ab Prot.-Nr. 27

Stadtrat Nikol, Richard

Stadtratsfraktion GRÜNE

Stadtrat Wollny, Wolfgang

Stadtratsfraktion ÖDP

Stadtrat Reinbold, Willi

Referenten

Verwaltungsdirektor Bittl, Hans

zugleich Schriftführer

Werkleiter Brandl, Wolfgang

Stadtbaumeister Janner, Manfred

Stadtkämmerer Rehm, Herbert

Verwaltungsrat Ziegelmeier, Karl

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 17:50 Uhr

1. Genehmigung des Protokolls der Haupt- und Werkausschusssitzung vom 08.03.2018
2. Verkehrsanlagen Stadt Eichstätt - Bestandserhebung Altstadtstraßen;
Zustandserfassung u. Zustandsbewertung der Erschließungsanlagen inkl. Sanierungskonzept

3. Bekanntgaben
4. Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;
Kanaldeckel klappert
5. Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;
Schneeräumung Herzogsteg
6. Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;
Ruhebank Pfahlstraße
7. Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;
Am Wald, "Pflanzinsel" bei Anwesen Liepold
8. Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;
Infos über aktuelle Baustellen
9. Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;
Öffnungszeiten der Tourist-Info

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung wurden ortsüblich bekanntgemacht; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt, so dass das Gremium beschlussfähig ist.

Protokoll-Nr. 26 (Vorlage 2018/093)

Betreff: Genehmigung des Protokolls der Haupt- und Werkausschusssitzung vom 08.03.2018

Beschluss:

Der Haupt- und Werkausschuss genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 08.03.2018 in der vorgelegten Fassung.

Anwesend: 11 Mitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 27 (Vorlage 2017/302)

Betreff: Verkehrsanlagen Stadt Eichstätt - Bestandserhebung Altstadtstraßen;
 Zustandserfassung u. Zustandsbewertung der Erschließungsanlagen inkl. Sanierungskonzept

Vorgang:

1. Ausgangslage

- a) Die zunehmend wachsenden Schadensbilder der öffentlichen Verkehrsanlagen im Zentrum der historischen Altstadt Eichstätt's veranlassten das Stadtbauamt in Abstimmung mit den Stadtwerken Eichstätt ein Planungs- und Sanierungskonzept zu erstellen.
- b) In der Folge beauftragte die Verwaltung das Ingenieurbüro Goldbrunner aus Gaimersheim den Straßenzustand zu erfassen, die Schadensbilder zu bewerten und ein Sanierungs- und Umsetzungskonzept unter Berücksichtigung der Ver- und Entsorgungsanlagen der SWE zu erarbeiten.
- c) Zuletzt wurde der Bestand der Eichstätter Verkehrsanlagen 2013 vollständig erfasst, die Schadensbilder (Ampelprinzip) bewertet und im Rahmen eines Handlungs- und Maßnahmenkatalogs dokumentiert, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2013/357.
- d) Das Ingenieurbüro Goldbrunner, Gaimersheim, hat nun das Ergebnis der Erfassung und Bewertung der Erschließungsanlagen „Innenstadt“ zusammen mit einem Sanierungs- und Kostenkonzept vorgelegt.

2. Bestandserhebung

Die Erhebung der öffentlichen Verkehrsanlagen umfasst alle in der Altstadt öffentlich und beschränkt öffentlich gewidmeten Straßen, Wege und Plätze, die in der Straßenbaulast der Stadt Eichstätt liegen unter Berücksichtigung der Ver- und Entsorgungsanlagen der SWE.

Der Untersuchungsumfang der Altstadtstraßen Eichstätt wurde durch das Stadtbauamt in Abstimmung mit den SWE Eichstätt, siehe Anlage 1, festgelegt.

Das Ingenieurbüro Goldbrunner, Gaimersheim, wurde mit der Zustandserfassung und Zustandsbeurteilung der Verkehrs-, Ver- und Entsorgungsanlagen in der Eichstätter Altstadt durch die Stadt Eichstätt sowie die Stadtwerke Eichstätt beauftragt.

3. Verkehrsanlagen – Baulastträger Stadt Eichstätt

Die Straßen im Untersuchungsbereich wurden in Hauptverkehrs- und Nebenstraßen unterteilt und entsprechend planerisch dargestellt. Die Hauptverkehrsbeziehungen im Altstadtbereich von Eichstätt sind im Lageplan "Verkehrsbedeutung", siehe Anlage 2a, dargestellt.

a) Örtliche Bestandsaufnahme

Im Rahmen einer örtlichen Begehung am 22.11.2016 wurde der Zustand der Altstadtstraßen im Untersuchungsbereich erfasst.

Je Straßenzug wurden die verwendeten Oberflächenmaterialien, das vorhandene Entwässerungssystem sowie der bauliche Zustand aufgenommen. Weiter wurde der Zustand folgender Bauteile unterschieden:

- Oberbau
- Fahrbahnbelag
- Gehwegbelag
- Entwässerung
- Einfassungen

Die einzelnen Straßenbauteile wurden nach verwendeten Baustoffen, Materialzustand, Spurrinnen und Setzungen, Flickstellen untersucht und bewertet.

Die Zustandsbewertung erfolgte in Anlehnung an die ZEB (Zustandserfassung und -bewertung von öffentlichen Straßen zur Ermittlung der Qualität des Straßennetzes) der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt). Die Zustandsbewertung der einzelnen Straßenzüge erfolgt über einen Bewertungsschlüssel mit einem Zustandswert **1 (sehr guter Zustand)** bis zu einem Zustandswert **5 (sehr schlechter Zustand)**.

Die Auswertung für die Altstadtstraßen erfolgte straßenzugweise. Je Straßenzug werden die vorhandenen Bauteile mit einem Gebrauchswert beurteilt. Dieser Gebrauchswert wird mit einem Wert für die Gewichtung des Bauteils multipliziert. Alle vorhandenen Bauteile werden anschließend zu einer Gesamtbewertungszahl addiert.

Die Zustandsbewertung aller Altstadtstraßen ist farblich im Lageplan "Zustandserfassung", siehe Anlage 2b, dargestellt sowie in einer Liste für Hauptverkehrs- und Nebenstraßen, siehe Anlage 3a bis d, erfasst.

b) Sanierungsvorschlag und Kostenschätzung

Je Straßenzug und deren Zustandsbewertung wurden die erforderlichen Sanierungsarbeiten sowie die zu erwartenden Sanierungskosten abgeschätzt. Die Kostenschätzung erfolgte auf Basis der Straßengrundfläche und Straßengesamtlänge.

Der Fahrbahnanteil bzw. Gehweganteil wurde prozentual geschätzt und floss somit anteilig in die Kostenschätzung mit ein. Die Annahme der Sanierungskosten erfolgte unter folgenden Voraussetzungen:

- straßenzugweise
- bauteilbezogen
- Zustandsbewertung

Besitzt ein Bauteil eine Zustandsbewertung **größer 4,50** ist davon auszugehen, dass das betroffene Bauteil komplett zu erneuern ist und fließt somit mit 100% der Bauteilmassen in die Kostenschätzung mit ein. Bei einer Zustandsbewertung von **3,50 bis 4,49** ist eine mittelfristige Sanierung des Bauteils erforderlich. Die Kosten werden daher auf 50% der ermittelten Gesamtmenge reduziert. Ist eine Zustandsbewertung **kleiner 3,49** erzielt worden, dann ist das Bauteil gebrauchsfähig und kann ohne weitere Sanierungsmaßnahmen belassen werden.

Bei der Aufstellung der straßenzugweisen Kostenschätzung wird von einer bauteilbezogenen Sanierung im gleichen, vorhandenen Materialstandard ausgegangen. Eine Aufwertung des Materialstandards der einzelnen Straßenzüge innerhalb der Kostenschätzung erfolgt nicht, d. h. die Sanierung einer in Asphaltbauweise vorhandenen Straße erfolgt wieder mit Asphalt.

Für die Sanierung der im Altstadtbereich liegenden Straßen wurde **Gesamtherstellkosten** in Höhe von **6,541 Mio. € brutto** geschätzt.

Die Gesamtherstellungskosten teilen sich auf für Hauptverkehrsstraßen mit 5,237 Mio. € und Nebenstraße mit 1,304 Mio. €.

Erforderliche Planungs- und Nebenkosten, sowie Mehraufwendungen aus dem Baugrund (Archäologie, Kontaminationen, teerhaltiger Aufbruch, usw.) sind in den Kosten nicht beinhaltet.

c) **Baudurchführung Verkehrsanlagen und Sparten**

Für den Umgriff der Studie Altstadtstraßen wurden parallel auch die vorhandenen Spartenleitungen eingeholt und in den Lageplänen "Spartenbestand Nord und Süd", siehe Anlage 4a bis b, dargestellt.

Die aus der Zustandsbewertung hervorgehenden Baumaßnahmen zur Sanierung der einzelnen Straßenzüge sind im Vorfeld mit den Spartenträgern, in erster Linie mit den Stadtwerken Eichstätt, abzustimmen, insbesondere um etwaige Synergien bei der Straßenwiederherstellung nutzen zu können.

Für erforderliche Vollsperrungen von Hauptverkehrsstraßen ist ein Vorlauf von mindestens 6 Monaten erforderlich, um die erforderlichen Umleitungsstrecken für den öffentlichen Verkehr und Schulbusverkehr sowie der Stadtlinie mit den Betreibern planen und abstimmen zu können. Die zeitliche Umsetzung von Sanierungs- und Baumaßnahme sollte so weit möglich mit den städtischen Veranstaltungen abgestimmt und mögliche Ferienzeiträume genutzt werden.

d) **Sanierungsprogramm**

Für den Ablauf der Straßensanierung der Altstadtstraßen in Eichstätt wurde davon ausgegangen, dass die Hauptverkehrsstraßen nur abschnittsweise erneuert werden können.

Die Dauer der Straßensanierung aller Altstadtstraßen wurde über einen Zeitraum von 10 Jahren (2018 bis 2027) taxiert.

Je Baujahr kann eine Hauptverkehrsstraße sowie eine angrenzende kleinere Nebenstraße saniert werden. Die Sanierungskosten reichen je Baujahr von durchschnittlich 400.000 € bis 600.000 €.

Die Reihenfolge des 10-jährigen Sanierungsprogrammes wurde anhand der Bewertungszahlen der einzelnen Hauptverkehrsstraßen aufgestellt. Die Straßen mit dem schlechtesten Bauzustand wurden priorisiert. Die Sanierungsreihenfolge ist mit dem Bauprogramm der Stadtwerke Eichstätt abzustimmen, um bauliche Synergien nutzen zu können.

4. Sparten – Baulastträger Stadtwerke Eichstätt

Der Untersuchungsumfang orientiert sich am Umfang der Zustandsbewertung der Verkehrsanlagen und wurde gemeinsam durch die Stadt Eichstätt sowie die SWE, siehe Anlage 1, festgelegt.

a) Grundlagenermittlung

Die Grundlagen der einzelnen Spartenleitungen wurden durch die Stadtwerke aus den Bestandsunterlagen, siehe Anlage 5a bis b, herausgesucht und o. g. Ingenieurbüro zur Verfügung gestellt.

Die einzelnen Spartenleitungen wurden nach Baujahr, Leitungsmaterialien, vorhandener Schäden sowie der Versorgungssicherheit untersucht und bewertet. Die Zustandsbeurteilung erfolgte in Punktbewertung der Zustandserfassung der Altstadtstraßen für die Stadt Eichstätt.

Die Datenerfassung zu den jeweiligen Spartenleitungen (Kanal, Wasser, Gas, Kabelversorgung) berücksichtigt folgende Kriterien:

- Leitungsmedium, -zweck
- Baujahr (soweit eruierbar)
- Leitungsart
- Leitungsdurchmesser
- Werkstoff
- Anzahl der Schäden an der Hauptleitung
- Anzahl der Schäden an Hausanschlüssen
- Sonstige Angaben, wie z. B. Vorgaben aus GEP bzw. geplante Leerverrohrungen

Die Zustandsbeurteilung der Spartenleitungen je Straßenzug erfolgt über einen Bewertungsschlüssel mit einem Zustandswert **1 (sehr guter Zustand)** bis zu einem Zustandswert **4,5 (noch ausreichender Zustand)**.

Die Auswertung der Spartenleitungen erfolgte straßenzugweise. Je Straßenzug werden die vorhandenen Spartenleitungen mit einer Zustandsbewertung beurteilt. Diese Bewertungszahl wird mit einem Wert für den Anteil der jeweiligen Spartenleitung im betrachteten Straßenabschnitt multipliziert. Alle vorhandenen Bauteile werden anschließend zu einer Gesamtbewertungszahl addiert.

Die Gesamtzustandsbeurteilung der Spartenleitungen je Straßenzug ist farblich im Lageplan "Zustandserfassung", siehe Anlage 6a bis c, dargestellt sowie in einer Liste für Hauptverkehrs- und Nebenstraßen, siehe Anlage 7a bis d, erfasst.

Weiter wurden in einer Gesamtübersicht die Bewertungen der Zustandserfassung der Straßen und die Zustandsbeurteilung der Spartenleitungen in einer Tabelle, siehe Anlage 8a bis d, zusammengefasst. Um die Dringlichkeit einzelner Baumaßnahmen erkenntlich zu machen wurde

die Tabelle mit einer „Auslöser-Liste“ erweitert. Die Auslöser-Liste gibt die Dringlichkeit einer Sanierung/Erneuerung einzelner Spartenleitungen an, welches in der Gesamtbewertung nicht immer genau erkennbar ist.

Liegt die Bewertung der Wasser- oder Gasleitung über 3,99 wird diese automatisch Auslöser einer Baumaßnahme, da bei diesen beiden Spartenleitungen die Versorgungs- und Gefährdungssicherheit gewährleistet werden muss. Die Gesamtparten werden dann mit dem schlechtesten Wert von Wasser und Gas bewertet.

b) Kostenschätzung

Je Spartenleitung und Straßenzug sowie deren Zustandsbewertung wurden die erforderlichen Sanierungs- bzw. Erneuerungsarbeiten mit Kosten abgeschätzt.

Die Kostenschätzung erfolgte auf Basis der Straßengesamtlänge, der im Bestand verlegten Spartenleitung sowie einer Erneuerung der Spartenleitung.

Die Annahme der Kosten erfolgte unter folgenden Voraussetzungen:

- straßenzugweise
- spartenweise
- Zustandsbeurteilung

Besitzt eine Spartenleitung eine Zustandsbeurteilung **größer 3,50** ist davon auszugehen, dass die betroffene Spartenleitung komplett zu erneuern ist und fließt somit mit 100% der Bauteilmassen in die Kostenschätzung mit ein. Ist eine Zustandsbewertung **kleiner 3,49** erzielt worden, dann ist das Bauteil gebrauchsfähig und kann ohne weitere Sanierungsmaßnahmen belassen werden. Ab einer Spartenbewertung von 4,00 ist von einer mittelfristigen Erneuerung der Spartenleitung in den nächsten Jahren auszugehen.

Beim Aufstellen der straßenzugweisen Kostenschätzung wird von einer bauteilbezogenen Sanierung mit derzeitigem Materialstandard ausgegangen. Eine Aufwertung des Materialstandards von einzelnen Spartenleitungen wird innerhalb der Kostenschätzung nicht berücksichtigt.

Für die Erneuerung der Spartenleitungen im Altstadtbereich von Eichstätt wurden **Gesamtherstellkosten** in Höhe **von 9,058 Mio. € brutto** geschätzt.

Die Gesamtherstellungskosten der Spartenerneuerungen teilen sich für Hauptverkehrsstraßen mit 6,882 Mio. € und Nebenstraßen mit 2,176 Mio. € auf.

Erforderliche Planungs- und Nebenkosten, sowie Mehraufwendungen aus dem Baugrund (Archäologie, Kontaminationen, teerhaltiger Aufbruch, usw.) sind in den Kosten nicht beinhaltet.

c) Baudurchführung Sparten und Verkehrsanlagen

Die aus der Zustandsbeurteilung hervorgehenden Baumaßnahmen zur Erneuerung der einzelnen Spartenleitungen sind mit der Zustandsbewertung und der daraus resultierenden Straßenbaumaßnahmen abzustimmen, um etwaige Synergien bei der Straßenwiederherstellung nutzen zu können.

Bei großen Baumaßnahme ist die Durchführung aus wirtschaftlichen und bauabwicklungstechnischen Gründen in mehrere Jahre eventuell auch unabhängig von Straßenbaumaßnahmen am selben Straßenzug abzuwägen.

Auch hier ist für erforderliche Vollsperrungen von Hauptverkehrsstraßen ein Vorlauf von mindestens 6 Monaten erforderlich, um die erforderlichen Umleitungsstrecken für den öffentlichen Verkehr und Schulbusverkehr sowie der Stadtlinie mit den Betreibern planen und abstimmen zu können.

Die zeitliche Umsetzung von Sanierungs- und Baumaßnahme sollte so weit möglich mit den städtischen Veranstaltungen abgestimmt und mögliche Ferienzeiträume genutzt werden.

Bei einer Betroffenheit von Hauptversorgungsleitungen (z. B. Wasserleitung DN 300 Pfahlstraße) ist über die o. a. Vorlaufzeiten hinaus ggf. ein Planungsvorlauf von mindestens 1 Jahr zu berücksichtigen.

5. Sanierungsprogramm Verkehrsanlagen/Sparten - Maßnahmenkatalog

Ein aus der Zustandsbewertung der Verkehrsanlagen bzw. Sparten hervorgehendes Sanierungsprogramm ist gemeinsam zwischen den betroffenen Baulastträgern „Stadt Eichstätt und SWE“ für die Dauer von 3 bis 5 Jahren aufzustellen, insbesondere um eventuelle bauliche Synergien nutzen zu können.

Der Handlungsrahmen ergibt sich aus dem vordringlichen und dringlichen Bedarf der jeweiligen Zustandserfassung für die Verkehrs- und Spartenanlagen bzw. der jeweiligen Schadensklassifizierung im Sinne der Gesamtauswertung, siehe Anlagen 8a bis d.

Aufgrund des umfänglichen wie komplexen Planungsaufwandes bietet es sich an, den Handlungs- und Kostenrahmen überschaubar auf grob 3 Jahre zu begrenzen und vorerst die gemeinsamen Planungen auf die nördliche Luitpoldstraße für das Baujahr 2019 sowie die Pfahlstraße für die Baujahre 2020 bis 2022 zu begrenzen.

Durch die Stadtwerke wird darüber hinaus eine Erneuerung der Ver- und Entsorgungsanlagen in der Marktgasse (2020) und im Randbereich des Residenzplatzes/ Asthe (2019) mit einer Straßenwiederherstellung projiziert.

Der weitere Handlungsrahmen wird sich im Zuge aktualisierter Schadensbilder und im Besonderen anhand der jeweiligen Arbeits- Planungs- und Finanzierungskapazitäten ergeben.

6. Finanzierung

Die Finanzierung der einzelnen Maßnahmen erfolgt im Rahmen der jeweiligen Haushaltsanmeldungen gemäß der aufgezeigten Prioritätenliste Zug um Zug.

Die Verwaltung wird für die einzelnen Baumaßnahmen Fördermittel aus dem GVFG-Programm (Hauptverkehrsstraßen) bzw. aus dem Städtebauförderungsprogramm (Barrierefreiheit) beantragen sowie die anteiligen Ausbaubeiträge der Anlieger berücksichtigen.

Im Bereich der Stadtwerke werden die erstmals in die mittelfristige Finanzplanung 2018 aufgenommenen Mittel für das Innenstadtsanierungskonzept für die Folgejahre fortzuschreiben bzw. zu aktualisieren sein.

7. Weiteres Vorgehen

Der Stadtrat nimmt den dargestellten Sachstand zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung vor einer abschließenden Entscheidung

- a) die Prioritätenliste in Abstimmung mit den Planern und Baulastträgern zu verfeinern und belastbare Finanzierungs- und Umsetzungskonzepte zu erarbeiten,
- b) parallel dazu schadensmindernde Unterhaltungskonzepte mit Unterstützung der Fachplaner zu eruiieren und
- c) die dargelegte Bestandserfassung fortzuschreiben und zu pflegen.

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat nimmt den dargestellten Sachstand über die Bestandserfassung der örtlichen Verkehrs-, Ver- und Entsorgungsanlagen innerhalb der Altstadt zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der zeitnahen Verfeinerung einer finanzierbaren Umsetzung der jeweiligen Sanierungsmaßnahmen in Abstimmung mit den Stadtwerken Eichstätt.
2. Das gemeinsame Maßnahmenkonzept startet in 2018 mit der Sanierung/Neuordnung der Inneren Westenstraße und visiert 2019 die Sanierung der nördlichen Luitpoldstraße sowie 2020 und ff die Sanierung der Pfahlstraße jeweils mit einem Straßenausbau und einer Erneuerung der Ver- und Entsorgungsanlagen an.
Die Stadtwerke streben daneben die Erneuerung der Ver- und Entsorgungsanlagen im Bereich Marktgasse (2020) sowie im Randbereich des Residenzplatzes (2019) in Verbindung mit einer Straßenwiederherstellung an.
3. Das Stadtbauamt/die Stadtwerke werden ermächtigt, die für die Konzeptumsetzung erforderlichen Ingenieurleistungen zu beauftragen.

4. Die Finanzierung der städtischen Maßnahmen erfolgt im Rahmen der jeweiligen Haushaltsanmeldungen.

Im Zuständigkeitsbereich der Stadtwerke werden die Mittel für das Innenstadtsanierungskonzept erstmals in die mittelfristige Finanzplanung 2018 aufgenommen und in den Folgejahren adäquat fortgeschrieben.

5. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Niederschrift

Stadtrat Dr. Schieren erklärt, dass sich die SPD-Fraktion Gedanken gemacht habe und mit der Durchführung der Maßnahmen einverstanden sei. Die vorgesehene Ermächtigung (Punkt 3 des Beschlussvorschlages) bezeichnet er als zu weitgehend. Sie sollte wie folgt ergänzt werden: „... im Hinblick auf die Maßnahmen der vorstehenden Nr. 2 ...“.

Stadträtin Gabler-Hofrichter fordert im Hinblick auf die Luitpoldstraße eine Abstimmung mit den geplanten Maßnahmen im Bereich des Gabrieli-Gymnasiums.

Insgesamt sprechen sich die Mitglieder des Haupt- und Werkausschusses dafür aus, dass eine Beschlussfassung erst nach Klärung der Baunebenkosten und der erfolgten Abstimmung der Maßnahme mit dem Gabrieli-Gymnasium erfolgen könne.

Anwesend: 13 Mitglieder

Protokoll-Nr. 28 (Vorlage 2018/094)

Betreff: Bekanntgaben

Vorgang:

Die Gründe für die Geheimhaltung der folgenden in der Sitzung des Haupt- und Werkausschusses am 08.03.2018 nicht öffentlich gefassten Beschlüsse sind weggefallen. Diese werden bekannt gegeben:

1. *Der Haupt- und Werkausschuss stimmte der Vergabe der Bauleistungen zur Errichtung der Verkehrs-, Ver- und Entsorgungsanlagen im Bereich des Baugebietes Wintershof Ost in technischer, wirtschaftlicher und zeitlicher Hin-*

sicht, wie in der Sitzungsvorlage dargestellt, grundsätzlich zu und beauftragt die Verwaltung, die weiteren Schritte zur Umsetzung der Baumaßnahme zu tätigen.

2. *Der Haupt- und Werkausschuss beauftragte die Firma BGS, Ingolstadt, mit o. g. Bauleistungen in Höhe von 801.424,97 € brutto.*

3. *Die Finanzierung der städtischen Baumaßnahmen erfolgt im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß Art. 69 GO.*

Die Finanzierung der Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlagen sowie der Stromversorgungsanlagen erfolgt über die Wirtschaftspläne 2018 des Stadtwerke Eichstätt Eigenbetriebs sowie der Stadtwerke Eichstätt Versorgungs-GmbH.

Die Finanzierung der Errichtung der Wasserversorgungsanlagen erfolgt durch den ZV zur Wasserversorgung der Eichstätter Berggruppe.

4. *Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.*

Niederschrift:

Stadtwerkeleiter Brandl ergänzt, dass von der Fa. BGS im August 2018 die Arbeiten fertiggestellt sein werden.

Anwesend: 13 Mitglieder

Protokoll-Nr. 29

Betreff: Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;
Kanaldeckel klappert

Niederschrift:

Stadtrat Lina sagt, ihm sei mitgeteilt worden, dass in der Ingolstädter Straße ein Kanaldeckel klappere.

Werkleiter Brandl erklärt, dass im Oktober bereits umfangreiche Sanierungsarbeiten von Kanaldeckeln beauftragt worden seien. Aufgrund des Ausfalls von Mitarbeitern habe die beauftragte Firma mitgeteilt, dass diese Arbeiten derzeit nicht ausgeführt werden können; sie sollen aber so schnell wie möglich nachgeholt werden.

Anwesend: 13 Mitglieder

Protokoll-Nr. 29 a)

Betreff: Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;
Schneeräumung Herzogsteg

Niederschrift:

Stadtrat Lina sagt, dass der Herzogsteg am vergangenen Wochenende überhaupt nicht geräumt und gestreut worden sei. Hier habe die Stadt ihre Verkehrssicherungspflicht „gröblichst verletzt und sich dadurch tief blamiert“. Im Privatbereich habe ebenfalls festgestellt werden müssen, dass 30 % der Gehsteigflächen nicht geräumt und gestreut gewesen seien. Hier müsse man wie früher die Eigentümer anschreiben und im Wiederholungsfall ein Bußgeld verhängen.

Der Vorsitzende bedankt sich für den Hinweis.

Stadtrat Engelhard gibt zu bedenken, dass am vergangenen Wochenende eine Extremwetterlage geherrscht habe. Es habe ganz feinen Schnee mit Ostwind gegeben. Es sei nicht richtig, jetzt auf die Mitarbeiter des Bauhofes „draufzuhauen“. Diese Mitarbeiter könnten eben nur das machen, was sie leisten können.

Stadtbaumeister Janner bedankt sich für die Mitteilung.

Anwesend: 13 Mitglieder

Protokoll-Nr. 29 b)

Betreff: Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;
Ruhebank Pfahlstraße

Niederschrift:

Stadtrat Neumeyer gibt den Wunsch von Fahrgästen der Stadtlinie Eichstätt weiter, an der Ersatzhaltestelle in der Pfahlstraße eine Sitzbank aufzustellen.

Anwesend: 13 Stadträte

Protokoll-Nr. 29 c)

Betreff: Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;
Am Wald, "Pflanzinsel" bei Anwesen Liepold

Niederschrift:

Stadtrat Neumeyer bittet darum, bei der geplanten Stadtratssitzung am 19.04.2018 den Punkt „Pflanzinsel Am Wald vor dem Anwesen Anton Liepold“ nochmals auf die Tagesordnung zu setzen. Der betroffene Anwohner könne aufgrund dieser Insel auf einer Seite nicht mehr in seine Garage fahren, so Neumeyer. Außerdem müsse beim Schneeräumen ein Großteil liegen bleiben.

Stadtbaumeister Janner sagt dazu, dass er hoffe, Herr Liepold habe auch mitgeteilt, dass diese Pflanzinsel auf seinen Wunsch hin versetzt wurde. Die Insel sei verkehrsplanerisch und verkehrsrechtlich in Ordnung.

Anwesend: 13 Mitglieder

Protokoll-Nr. 29 d)

Betreff: Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;
Infos über aktuelle Baustellen

Niederschrift:

Stadtwerkeleiter Brandl informiert, dass die Baumaßnahmen im Bereich der Inneren Westenstraße und im Bereich Seidlkreuz aus Witterungsgründen ruhen. Die Baumaßnahmen am Wald hingegen ruhen nicht. In diesem Zusammenhang informiert Brandl auch darüber, dass bei der Inneren Westenstraße der Gehweg an der Seite des Eichstätter Kuriers solange wie möglich erhalten werden sollte, um den Zugang zu den Geschäften zu ermöglichen. Im Zuge der Baumaßnahme habe sich nun ergeben, dass aufgrund verkehrt verlegter Leitungen nunmehr dieser Gehweg früher gesperrt werden müsse, als geplant. Zu den betroffenen Geschäften wird von der gegenüberliegenden Seite aus ein entsprechender Zugang hergestellt. Während der Osterferien werde die Anbindung der neuen Leitungen im Bereich der Pfahlstraße erfolgen. Es werde deshalb notwendig, die Pfahlstraße am Dienstag, 03. und Mittwoch 04.04.2018 vollständig zu sperren. In dieser Zeit würden nur größere Suchschlitze gemacht, um genau feststellen zu können, wo sich die Anbindung befindet. Die eigentliche Anbindung erfolge in der Woche vom 22.-25.06.2018 (Pfingstferien).

Anwesend: 13 Mitglieder

Protokoll-Nr. 29 e)

Betreff: Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;
Öffnungszeiten der Tourist-Info

Niederschrift:

Der Vorsitzende informiert über die künftigen Öffnungszeiten der Tourist-Information Eichstätt wie folgt:

Öffnungszeiten April 2018:

Montag bis Freitag: 10 bis 16 Uhr

Samstag: 10 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr

Sonn-/Feiertag: geschlossen

Öffnungszeiten ab Mai 2018:

Montag bis Freitag: 10 bis 17 Uhr

Samstag: 10 bis 16 Uhr

Sonn-/Feiertag: 10 bis 13 Uhr

Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

Anwesend: 12 Mitglieder

Vorsitzende/r:

Protokollführer/in:

Andreas Steppberger
Oberbürgermeister

Hans Bittl